

**Kundmachung
über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Gemeinde Semmering**

1211/92-0 Kundmachung 27/87 1987-03-19
Blatt 1

1211/92-0

Ausgegeben am
19. März 1987

Jahrgang 1987
27. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
über die Verleihung eines Wappens und die
Genehmigung der Gemeindefarben für die
Gemeinde Semmering**

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger
Landeshauptmann-Stellvertreter

1211/92-0

Gemäß § 4 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, wird kundgemacht:

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. Februar 1987, II/1-M-381-1986, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, der Gemeinde Semmering, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“In einem von Silber und Blau im Tannenschnitt erhöht geteilten Schild wachsend eine zweigeschossige silberne Brücke mit oben fünf und unten drei Bogenöffnungen.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Semmering festgesetzten Gemeindefarben “Blau-Weiß” genehmigt.

